



Prof. Speth & Partner
Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22
D-74821 Mosbach
Tel. +49 (0) 6261 846 346 0
Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de
Internet: www.in-wald-investieren.de

Vertrag Nr.: **über die treuhänderische Verwaltung der** **Bewirtschaftung von Waldflächen**

zwischen dem Waldeigentümer:

Name:
Adresse:

und der Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation
Prof. Speth & Partner,
Im Bauernbrunnen 22, 74821 Mosbach (im folgenden Auftragnehmer genannt).

Die Vertragsparteien schließen nachstehenden Vertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand:

- 1. Die Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation Prof. Speth & Partner übernimmt mit Wirkung vom _____ die treuhänderische Bewirtschaftung auf der in der Anlage 1 aufgeführten Waldgrundstücke mit einer Fläche von ca. _____ ha.**
- 2. Der Waldeigentümer übergibt dem Auftragnehmer alle in seinem Besitz befindlichen Dokumente und Karten über die zu bewirtschafteten Flächen;**
- 3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Wald sachgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der jeweils gültigen einschlägigen Gesetze zu bewirtschaften. Ziel ist, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Bewirtschaftung erfolgt gemäß den Leitlinien der Paneuropäischen Forstzertifizierung.**
- 4. Der Waldeigentümer ermöglicht dem Auftragnehmer bzw. den durch ihn beauftragten Forstdienstleistern zur Durchführung der in diesem Vertrages aufgeführten Leistungen bzw. Betriebsarbeiten den ungehinderten Zugang auf die unter Anlage 1 bezeichneten Waldgrundstücke. Eine hierzu evtl. notwendige Instandsetzung oder Erneuerung von Zugangswegen wird der Auftragnehmer dem Waldeigentümer rechtzeitig vorher anzeigen. Über die Durchführung und Kostenabwicklung solcher Maßnahmen treffen die Vertragspartner eine gesonderte Vereinbarung.**

§ 2 Obliegenheiten des Auftragnehmers

- 1. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Rahmen die ordnungsgemäße Grundbetreuung der vertragsgegenständlichen Waldgrundstücke (forstliche Betriebsflächen) nach dem in § 3 aufgeführten Leistungsverzeichnis. Er kann die notwendigen Arbeiten an fachlich geeignete Dritte vergeben.**
- 2. Vor Beginn des Vertrages und jeweils vor Beginn eines neuen Forstwirtschaftsjahres erstellt der Auftragnehmer einen Arbeitsplanvorschlag. Der Waldeigentümer bestimmt über die durchzuführende Maßnahme und legt durch seine Unterschrift den Jahresarbeitsplan fest. Anschließende Änderungen sind nur möglich, soweit der Auftragnehmer nicht bereits Verpflichtungen eingegangen ist. Änderung bedürfen der Schriftform und müssen vom Vertragspartner bestätigt werden.**



Prof. Speth & Partner

Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22

D-74821 Mosbach

Tel. +49 (0) 6261 846 346 0

Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de

Internet: www.in-wald-investieren.de

3. Vor der Durchführung wird der Waldeigentümer über die durchzuführende Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Bedürfnisse und Anregungen des Waldeigentümers werden soweit fachlich möglich berücksichtigt.
4. Der Auftragnehmer wird vom Waldeigentümer ermächtigt, dringend notwendige Maßnahmen (v. a. bei Kalamitätsereignissen wie Windwurf, Käferbefall, etc.) auch ohne Rücksprache im notwendigen Umfang auf Rechnung des Waldeigentümers sorgfältig durchzuführen. Einer besonderen Anzeige dieser Forstschutzmaßnahmen gegenüber dem Waldeigentümer bedarf es nicht.
5. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine finanzielle Rechenschaftsdarlegung des Aufwands und Ertrags aller in diesem Forstwirtschaftsjahr durchgeführten Maßnahmen.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers:

1. Die Leistungen des Auftragnehmers erstrecken sich auf folgende Maßnahmen.
 - ✓ Dauerhafte Beaufsichtigung der vertraglich vereinbarten Waldflächen;
 - ✓ Erstellung eines dreijährigen Maßnahmenplans, basierend auf den persönlichen Zielsetzungen des Waldeigentümers, eines (vorhanden) Forsteinrichtungswerkes sowie des sonstigen Pflegebedarfs.
 - ✓ Professionelle Waldbewirtschaftung gemäß den Leitlinien der Paneuropäischen Forstzertifizierung basierend auf den individuellen Zielsetzungen des Waldeigentümers;
 - ✓ Festsetzung der Endnutzungsbestände und Katastrophenereignisse;
 - ✓ Festsetzung der Pflegemaßnahmen in den jeweiligen Durchforstungsbeständen;
 - ✓ Festlegung des Arbeitsauftrages in Jungbeständen ohne verwertbaren Holzanfall (Kultur- und Jungwuchspflege);
 - ✓ Ausführung des umfassenden Waldschutzes;
 - ✓ Festsetzung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei Kalamitätsereignissen (Aufarbeitung, Bekämpfungsmaßnahmen);
 - ✓ Festlegung der Kulturmaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen;
 - ✓ Vergabe der Arbeiten an bewährte Forstdienstleister;
 - ✓ Kontakte mit Behörden auf Basis der getroffenen Vereinbarung bezogen auf alle forstlich relevanten Angelegenheiten der betroffenen Flächen;
 - ✓ Regelmäßige Fortschreibung des (vorhandenen) Forsteinrichtungswerkes nach Abschluss der durchgeführten Maßnahmen inklusive Aktualisierung des Zuwachses,
 - ✓ Garantierte Vermarktung der aus der Waldbewirtschaftung anfallenden verwertbaren Holzsortimente zu dem jeweils höchsten Marktpreis.

Zusätzlich zu vereinbarende Dienstleistungen

- ✓ Intensivierte Behördenkontakte z.B. bezogen auf Stromleitungen oder bei Ausweisung von Schutzgebieten;
- ✓ Wahrnehmung sonstiger repräsentativer Aufgaben im Zusammenhang mit den betroffenen Grundstücken;
- ✓ Erweiterte forstökonomische Beratung;
- ✓ Erweiterte mittel- und langfristige forstwirtschaftliche Analysen und Prognosen;
- ✓ Überprüfung des genauen Grenzverlaufs der betroffenen Grundstücke;



Prof. Speth & Partner

Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22

D-74821 Mosbach

Tel. +49 (0) 6261 846 346 0

Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de

Internet: www.in-wald-investieren.de

2. Die Leistungen dieses Vertrages erstrecken sich nicht auf Grundstücksgeschäfte, Waldbewertungen oder Wildschadensschätzungen.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt die in diesem Vertrag übernommenen Obliegenheiten ganz oder teilweise auf einen von Ihm beauftragten Dritten zu übertragen.

§ 4 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Waldeigentümer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder dem Handeln Dritter (z.B. Unternehmer, Behörden usw.) entstehen. Es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor.
2. Im Übrigen gilt: Wird der Auftragnehmer für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt der Waldeigentümer den Auftragnehmer von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei.
3. Beide Vertragsteile werden sich für ihren Wirkungsbereich angemessen versichern und auf Verlangen entsprechende Nachweise vorlegen.

§ 5 Entgelt

1. 1.080 € je Grundstück zuzüglich 4,30€/ha und Jahr
Für ein Grundstück von 200 ha bedeutet dies etwa 1.900 € jährlich.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, mindestens jedoch für 12 Monate. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird.
2. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach einmaliger erfolgloser schriftlicher Abmahnung gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragsteil gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien so nachhaltig zerrüttet ist, dass einer der Parteien ein weiteres Festhalten am Verträge nicht mehr zugemutet werden kann, oder ein Einvernehmen im Sinne 4 sich nicht erzielen lässt. Eine Kündigung nach Satz 1 hat schriftlich zu erfolgen. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten gegenseitigen Verpflichtungen sind vollständig einzuhalten.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

1. Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung gefertigt. Je eine Abschrift erhalten der Waldeigentümer und der Auftragnehmer.
2. Der Auftragnehmer erhebt, speichert und verschneidet zur Erfüllung dieses Vertrages und zur Verbesserung der Arbeit für Ihre Mitglieder Daten, die dem Bundesdatenschutzgesetz unterliegen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen einzig der Erfüllung der Aufgaben des Auftragnehmers. Mit Unterzeichnung des Vertrages wird der Waldeigentümer hiervon informiert und stellt für diesen Zweck den Auftragnehmer von den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes frei.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Informationen zum Betrieb nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Waldeigentümers herauszugeben.



Prof. Speth & Partner

Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22

D-74821 Mosbach

Tel. +49 (0) 6261 846 346 0

Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de

Internet: www.in-wald-investieren.de

4. Änderungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durchgeführt werden.
5. Sobald eine Bestimmung des Vertrages nichtig ist, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Im Übrigen wird die nichtige Vertragsklausel durch eine solche ersetzt, die der Wirtschaftlichkeit des Auftragnehmers und des Waldeigentümers am nächsten kommt.
6. Bei Übergabe, Veräußerung, Erbfall oder Verpachtung der Waldflächen bleibt der Vertrag unberührt. Der Rechtsnachfolger des Vertragsnehmers tritt in sämtliche Rechte und Pflichten seines Rechtsvorgängers ein.
7. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB, die einschlägigen Gesetze des jeweiligen Landes und weiteren Verordnungen und Richtlinien.

Ort, Datum

Waldeigentümer

Prof. Speth & Partner



Prof. Speth & Partner
 Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
 Im Bauernbrunnen 22
 D-74821 Mosbach
 Tel. +49 (0) 6261 846 346 0
 Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de
 Internet: www.in-wald-investieren.de

Anlage 1: Auflistung der zu verwaltenden Waldgrundstücke -Vertrag Nr.:

Lfd. Nr.	Land	Gemeinde	Germarkung	Flst.-Nr.	Größe in ha
Gesamtfläche:					